

## Protokollnotiz

zu dem Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie auf der Grundlage § 140a SGB V zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der DAK-Gesundheit

Für den Versand der Teilnahmeerklärungen der Versicherten gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 des Vertrages, stellt die DAK-G den teilnehmenden Vertragsärzten Freiumschläge zur Verfügung. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, erstattet die DAK-G dem Vertragsarzt die tatsächlich entstandenen Portokosten.

Die Protokollnotiz tritt mit Wirkung zum 01.04.2019 in Kraft.

Berlin, den 01. April 2019

  
.....  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

  
.....  
DAK-Gesundheit Landesvertretung Berlin